

**An die  
Stadtgemeinde Litschau  
Stadtplatz 25  
3874 Litschau**

## **A N M E L D U N G**

einer Veranstaltung gemäß §4 Abs. 1 des NÖ Veranstaltungsgesetzes

○ **VERANSTALTER ist natürliche Person**

Vor- und Familienname, akad. Grad:
Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz oder derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort:
Telefonnummer:
E-Mail:

○ **VERANSTALTER ist juristische Person (z.B. Verein) oder eine eingetragene Personengesellschaft**

Bezeichnung und Sitz:
Vor- und Familienname, akad. Grad der vertretungsbefugten Person:
Staatsangehörigkeit der vertretungsbefugten Person:
Geburtsdatum der vertretungsbefugten Person:
Hauptwohnsitz oder derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort der vertretungsbefugten Person:
Telefonnummer der vertretungsbefugten Person:
E-Mail der vertretungsbefugten Person:

**Hinweis:** Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und unterfertigt an die Stadtgemeinde Litschau zu übermitteln. Der Veranstalter hat bei der Durchführung der Veranstaltung die bei der Anmeldung der Veranstaltung bekannt gegebenen Angaben einzuhalten und zu erfüllen.

**Hinweis:**

Der Veranstalter ist für die Betriebs- und Nutzungssicherheit der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie für die vorschrifts- und ordnungsmäßige Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Der Veranstalter oder eine namhaft zu machende eigenberechtigte und verlässliche Ansprechperson muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein.

Vor- und Familienname, akad. Grad der Ansprechperson:
Staatsangehörigkeit der Ansprechperson:
Geburtsdatum der Ansprechperson:
Hauptwohnsitz oder derzeitiger gewöhnlicher Aufenthaltsort der Ansprechperson:
Telefonnummer der vertretungsbefugten Person:

**VERANSTALTUNGSDATEN**

Bezeichnung oder Titel sowie Gegenstand der Veranstaltung:
Ort bzw. Adresse der Veranstaltung:
Bezeichnung der Veranstaltungsstätte:
Durchführungszeitraum der Veranstaltung (jeweils das Beginn und Ende pro Veranstaltungstag angeben):
Erwartete Gesamtbesucherzahl:
Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können:

## VERANSTALTUNGSDETAILS

Name und Anschrift des Eigentümers des Veranstaltungsortes:
Veranstaltungsort für diesen Zweck genehmigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> oder keine Genehmigung erforderlich <input type="checkbox"/>
Wenn ja, Bekanntgabe der Genehmigungsbehörde, Datum und Geschäftszahl des Genehmigungsbescheides für die Veranstaltungstätte sowie der Höchstanzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen dürfen lt. Genehmigungsbescheid:

### Hinweis:

Veranstaltungen dürfen nur in geeigneten, von der Behörde bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätten durchgeführt werden.

Keiner Bewilligung bedürfen Veranstaltungsbetriebsstätten,

1. die nach der jeweils geltenden NÖ Bauordnung bewilligungspflichtig sind und bereits baubehördlich bewilligt wurden, wenn der bewilligte Verwendungszweck die Durchführung der geplanten Veranstaltungen umfasst,
2. die bereits innerhalb der letzten fünf Jahre von der zuständigen Behörde für gleichartige Veranstaltungen bewilligt wurden, wobei die in diesem Verfahren erteilten Auflagen einzuhalten sind oder
3. wenn als Veranstaltungsbetriebsstätte Zelte oder ähnliche mobile Einrichtungen dienen oder die Benützung technischer Geräte (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen ist und eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltes, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts (z. B. TÜV) vorgelegt wird oder wenn sie von der zuständigen Behörde eines anderen Bundeslandes für die betreffende Veranstaltungsart bewilligt wurden.

Werden Speisen und Getränke ausgegeben: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Kochstellen vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, um welche Kochstellen handelt es sich (Gas, Griller, etc.)?
Betriebstechnische Einrichtungen vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, um Einrichtungen handelt es sich (Zelt, Bühnen, Musikanlage, Verkaufshütten, etc.)?
Musikdarbietung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, um welche Art und Ausführung handelt es sich (Musikrichtung, Live-Musik, verstärkt oder unverstärkt, etc.):
Sonstige Attraktionen vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, worum handelt es sich (Lichtshow, Schaumparty, etc.)?
Ist eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarschaft zu erwarten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarschaft zu verhindern bzw. aus welchem Grund ist dies nicht zu erwarten?	
Aufrechte Haftpflichtversicherung vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, ist beim Bauamt eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung einzuholen!	
Aufstellen von Ankündigungstafeln:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, ist beim Bauamt eine entsprechende Anzeige zu tätigen!	
<b>Hinweis:</b> Schriftliche Ankündigungen von Veranstaltungen müssen sichtbar den Namen und den Wohnsitz oder derzeitigen gewöhnlichen Aufenthaltsort des Veranstalters, bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften die Bezeichnung und Sitz sowie den Namen und den Wohnsitz oder derzeitigen gewöhnlichen Aufenthaltsort jener Personen, die zur Vertretung nach außen berufen sind, enthalten.	
Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche Aufgaben werden übernommen, wie ist dieser gekennzeichnet und in welcher Stärke ist er organisiert?	
Zufahrts- und Abfahrtsmöglichkeiten vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier die Verkehrssituation bzw. legen Sie bei größeren Veranstaltungen ihr Verkehrskonzept bei!	
Wasserversorgung sichergestellt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung sichergestellt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Abfallentsorgung sichergestellt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier die Sicherstellung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung:	
Sanitäre Anlagen vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier die Sanitäranlagen (Art, Anzahl und Aufstellungsorte):	
Beheizung vorhanden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier die Heizungsausführung:	
Offenes Licht oder Feuer in Verwendung:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gibt es Brandschutzvorkehrungen:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier die Brandschutzvorkehrungen (z.B. Situierung und Anzahl von Feuerlöschern, Brandwache, etc.):	
Gibt es ein rettungstechnisches Konzept:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie hier das rettungstechnische Konzept (z.B. Ersthelfer, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, etc.):	

**Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben sowie die Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die derzeit gültigen gesundheitlichen, baurechtlichen, sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes, die in der allfälligen Betriebsanlagengenehmigung oder Veranstaltungsbetriebsstättenehmigung angeführten Feststellungen, Auflagen und Bedingungen, sowie allfällige gewerberechtliche Bestimmungen eingehalten werden.**

Der Veranstalter oder die von ihm namhaft gemachte Ansprechperson hat die Veranstaltung sofort zu unterbrechen, abzubrechen oder abzusagen und die Besucher nötigenfalls zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern sowie alle sonst erforderlichen Maßnahmen zu setzen, wenn er erkennt, dass

1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen gefährdet wird;
2. andere Personen insbesondere durch Lärm, Geruch, Rauch, Staub, Abgase oder Lichteinwirkungen unzumutbar belästigt werden;
3. eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erwarten ist;
4. die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes nicht eingehalten werden.

**Litschau, am ..... Unterschrift .....**

### **Beilagen:**

- o Strafregisterbescheinigung (des Veranstalters oder der vertretungsbefugten Person, nicht älter als 6 Monate, wenn von der zuständigen Behörde verlangt)
- o Lageplan (Darstellung der Flächen, auf denen die Veranstaltung stattfindet)
- o Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung (wenn die Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen stattfindet oder die Nutzung technischer Geräte (z. B. Schaukeln, Riesenräder, Hochschaubahnen u. dgl.) durch den Besucher vorgesehen ist, eine Bescheinigung über die Zertifizierung des Zeltes, der mobilen Einrichtung oder des technischen Geräts (z.B. TÜV).
- o Sicherheitstechnisches Konzept (Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs)
- o Brandschutztechnisches Konzept (Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs)
- o Rettungstechnisches Konzept (Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs)
- o Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (bei Veranstaltungen im Freien)
- o Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (bei Veranstaltungen im Freien)
- o Darstellung der Verkehrssituation (oder erforderlichenfalls Verkehrskonzept bei größeren Veranstaltungen)
- o Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (wenn die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z. B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen, etc. oder Motorsportveranstaltungen)

### **Hinweis:**

Veranstaltungen sind bei der Gemeinde spätestens 4 Wochen, bei den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistraten) und der NÖ Landesregierung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden!